

GZ.: BMI-LR1340/0014-III/1/2017

Wien, am 25. April 2017

An

Empfänger laut Verteiler

per E-Mail

BMI - Abteilung III/1 - Legistik
Herrengasse 7, 1010 Wien
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Eigenlegistik; Sicherheitspolizei
Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) und das
Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung (BAK-G) geändert werden

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) und das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

9. Mai 2017

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse bmi-III-1@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hievon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen.

Für den Bundesminister:

i.V. GL Mag. Walter Grosinger

elektronisch gefertigt